

Eitorf, den 19.01.2011

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr

Tagesordnungspunkt:

Antrag der BFE-Fraktion vom 19.08.2010 betr. Beschilderung der Straße "Zum Ruhr" als "Spielstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt Kenntnis.

Begründung:

Mit Schreiben vom 19.08.2010 beantragt die BfE Fraktion die Beschilderung der Straße „Zum Ruhr“ in Eitorf-Alzenbach als „Spielstraße“.

Die Anordnung der Kennzeichnung fällt in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde, d. h. dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises. Dem entsprechend wurde der Antrag dem Straßenverkehrsamt vorgelegt

Lt. Straßenverkehrsamt setzt die Ausweisung der Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich voraus, dass die in Betracht kommende Verkehrsfläche, insbesondere durch bauliche geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen, Aufenthaltsfunktion hat. In Fall der Straße „Zum Ruhr“ müsste daher im Rahmen eines bestandskräftigen Bebauungsplanes ein entsprechender Endausbau vorgeschaltet werden, bevor die Straße als verkehrsberuhigter Bereich beschildert werden kann. Im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 BauBG i. V. m. § 4 Abs. 1 Bau GB würden dann von der Straßenverkehrsbehörde die Forderung gestellt, die Aufenthaltsfunktion durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen und Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu gewährleisten.

Ein Bebauungsplan für diesen Bereich besteht nicht. Das Planungsrecht richtet sich hier nach § 34 BauGB (Ortslagensatzung).

Eine Beschilderung ist daher nicht möglich.